

**Leitfaden Objektförderung  
Bindungsbonus für zukünftige  
Absolvent:innen des Bachelorstudiums  
Gesundheits- und Krankenpflege  
an der FH Campus Wien  
(Kurztitel: Bindungsbonus – BSc)**

Version 2.0 – 07/2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ansuchen um Objektförderung</b> .....	<b>5</b>
2.1. Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung.....	5
2.2. Inhaltliches Konzept.....	5
2.3. Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Nachweis der benötigten finanziellen Mittel.....	6
2.4. Behördliche Grundlagen.....	6
<b>3. Abrechnung der Objektförderung</b> .....	<b>7</b>
3.1. Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung.....	7
3.2. Inhaltliches Konzept.....	7
3.3. Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	8
3.4. Behördliche Grundlagen.....	9

# 1. Einleitung

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Stadt Wien „Pflege.Zukunft.Wien“ fördert der Fonds Soziales Wien Organisationen in Form eines Bindungsbonus für zukünftige Absolvent:innen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege, die ihre Ausbildung an der FH Campus Wien (Studiengang in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien) abschließen.

Regulär kann der Bindungsbonus ab dem 2. Semester bezogen werden. Studierende haben aber auch die Möglichkeit, dass sie erst im späteren Verlauf des Studiums den Bindungsbonus mit der Organisation vereinbaren und beziehen.

Je nach Beginn des Bezugs ergeben sich folgende maximale gesamt Fördersummen:

Bindungsbonus - Bezug ab dem	Maximale Fördersumme
2. Semester	€ 9.000
3. Semester	€ 7.200
4. Semester	€ 5.400
5. Semester	€ 3.600
6. Semester	€ 1.800

Mit der Auszahlung des Bindungsbonus durch die geförderten Organisationen sollen Studierende gebunden und nach Studienabschluss angeworben werden. Der Abschluss eines Vertrags zwischen der Organisation und der:dem Student:in über die Rückzahlung im Falle der Nichterbringung der vereinbarten Arbeitsleistung (Rückzahlungsvertrag) unterstreicht die gemeinsame Vereinbarung.

Als koordinierende Ansprechstelle für Studierende und die Organisationen steht die AWZ Soziales Wien GmbH, Tochterunternehmen des Fonds Soziales Wien, zur Verfügung. Nähere Informationen zum Inhalt und Ablauf sind dem „Infoblatt Bindungsbonus für zukünftige Absolvent:innen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Campus Wien“ zu entnehmen.

Der Fonds Soziales Wien fördert Organisationen, welche den Bindungsbonus für zukünftige Absolvent:innen des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege auszahlen.

Die „Allgemeinen Förderrichtlinien“ des Fonds Soziales Wien sind die verbindlichen Richtlinien zur Inanspruchnahme dieser Objektförderung. Die Förderrichtlinien finden Sie unter: <https://www.fsw.at/p/foerderrichtlinien>.

Basierend auf der Förderrichtlinie bitten wir um Übermittlung der auf den folgenden Seiten angeführten Unterlagen betreffend der Objektförderung „Bindungsbonus – BSc“.

Die Formularvorlage für das Ansuchen auf Objektförderung finden Sie auf unserer Website: <https://www.fsw.at/p/foerderansuchen>. Die Unterlagen sind – wie im Leitfaden dargestellt – aufzubereiten und in der entsprechenden Reihenfolge zusammen zu stellen (in einfacher Ausfertigung in Papierform und in elektronischer Form, z. B auf einem digitalen Datenträger).

## 2. Ansuchen um Objektförderung

Eine Objektförderung gilt **für ein Kalenderjahr**.

Das Ansuchen für den Bindungsbonus – BSc ist **bis spätestens Ende Februar für das laufende Jahr** an den Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Recht, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, zu übermitteln.

### 2.1. Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung

Folgende Inhalte sind dem Ansuchen beizulegen, so diese nicht mit einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien bereits abgedeckt sind:

- aktueller Nachweis durch z. B. Vereinsregisterauszug, Firmenbuchauszug, Statuten/Satzung
- Kurzbeschreibung der gesamten Organisation (Leitbild etc.)
- relevanter Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder diesbezügliche Regelungen

### 2.2. Inhaltliches Konzept

Das Ansuchen soll folgende Informationen beinhalten bzw. sind ihm folgende Dokumente beizulegen:

- Ausgangslage und Zielsetzung/Wirkungsziel des Förderinhalts
- Schriftverkehr zur Bedarfsmeldung der Organisation an die AWZ betreffend geplante Anzahl von Bindungsboni – BSc (keine personenbezogenen Daten)
- Zielgruppe (ggf. Ausschlusskriterien) in folgender Form: Bestätigung der ausschließlichen Verwendung der Fördermittel zur Bindung von Studierenden des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Campus Wien (Studiengang in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien). Es dürfen mit dem Ansuchen keine personenbezogenen Daten übermittelt werden.
- Bestätigung des Abschlusses eines rechtskonformen Rückzahlungsvertrages mit den Studierenden, der eine angemessene Bindungsdauer enthält.

## **2.3. Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Nachweis der benötigten finanziellen Mittel**

Folgende Inhalte sind beizulegen, so diese nicht mit einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien abgedeckt sind:

- Organigramm des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe
- letztgültiger Jahresabschluss inkl. Anhang und Lagebericht bzw. Prüfbericht
- Kennzahlenübersicht gemäß URG
- Angaben zur steuerlichen Situation, insbesondere zur Umsatzsteuerpflicht (Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich der beantragten Förderung)

Weiters ist erforderlich:

- Budgetvoranschlag/Planrechnung bzw. zum Nachweis der benötigten finanziellen Mittel eine Kalkulation der angebotenen Leistung in folgender Form:

Übersicht der beantragten Bindungsboni - BSc. Dies hat in Form des Formulars „Beilage ANS\_ABR\_Bindungsbonus BSc [Trägerkürzel].xlsx“ im Tabellenblatt „ANS\_ABR lfd. Studierende“ je Kalenderjahr zu erfolgen.

Daraus ergibt sich die beantragte Fördersumme.

## **2.4. Behördliche Grundlagen**

Folgende Inhalte sind beizulegen, so diese nicht mit einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien abgedeckt sind:

- sämtliche für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Meldungen bzw. behördlichen Bewilligungen
- allfällige behördliche Auflagen

### 3. Abrechnung der Objektförderung

Die Abrechnung der Objektförderung gilt **für das angesuchte Kalenderjahr**.

Die Abrechnung ist **bis spätestens 31.3. des Folgejahres** an [pfllege@fsw.at](mailto:pfllege@fsw.at) zu übermitteln.

Folgende hier aufgelisteten Unterlagen sind jedenfalls beizulegen. Gegebenenfalls können im Rahmen der Objektförderzusage noch weitere Unterlagen angefordert werden.

#### 3.1. Beschreibung der Organisationsstruktur und der personellen Ausstattung

- *Etwaige Änderungen* hinsichtlich des Kollektivvertrages, der Betriebsvereinbarungen oder diesbezüglichen Regelungen (mit Angaben hinsichtlich des Änderungszeitpunktes) so diese nicht durch eine Änderungsmeldung zu einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien abgedeckt sind

#### 3.2. Inhaltliches Konzept

- *Etwaige Änderungen* hinsichtlich des Schriftverkehrs zur Bedarfsmeldung der Organisation an die AWZ betreffend geplante Anzahl von Bindungsboni - BSc (keine personenbezogenen Daten).
- Zielgruppe (ggf. Ausschlusskriterien) in folgender Form: Bestätigung der ausschließlichen Verwendung der zur Abrechnung eingereichten Fördersumme zur Bindung von Studierenden des Bachelorstudiums Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Campus Wien (Studiengang in Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien). Es dürfen mit dem Ansuchen keine personenbezogenen Daten übermittelt werden.
- Übermittlung eines exemplarischen anonymisierten rechtskonformen Rückzahlungsvertrags, der eine angemessene Bindungsdauer enthält.

### 3.3. Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die *aktuellen* Inhalte sind beizulegen, so diese nicht mit einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien abgedeckt sind:

- *Letztgültiger* Jahresabschluss inkl. Anhang und Lagebericht bzw. Prüfbericht, sofern für ein aktuelleres Geschäftsjahr als zum Zeitpunkt des Ansuchens vorliegend.
- *Letztgültige* Kennzahlenübersicht gemäß URG
- *Etwaige Änderungen* hinsichtlich der Angaben zur steuerlichen Situation, insbesondere zur Umsatzsteuerpflicht (Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich der beantragten Förderung).

Weiters erforderlich:

- Zum Nachweis der benötigten finanziellen Mittel eine Kalkulation der angebotenen Leistung in folgender Form:
  - Übersicht der Studierenden, die im Abrechnungszeitraum einen Bindungsbonus - BSc erhalten haben.
  - Übersicht der Studierenden, die eine Rückzahlung zu leisten hatten.

Dies hat in Form des beigefügten Formulars „Beilage ANS\_ABR\_Bindungsbonus BSc [Trägerkürzel].xlsx“ in den Tabellenblättern „ANS\_ABR lfd. Studierende“ und „ABR\_Rückzahlung“ je Kalenderjahr zu erfolgen.

Daraus ergibt sich die für den Fonds Soziales Wien zu prüfende Fördersumme.

- Nachweise können stichprobenartig im Rahmen der Abrechnungsprüfung angefordert werden. Als Nachweise können z. B. rechtskonforme Rückzahlungsverträge mit angemessener Bindungsdauer, Dienstverträge oder Studiennachweise gesehen werden.



### **3.4. Behördliche Grundlagen**

Die *aktuellen* Inhalte sind beizulegen, so diese nicht mit einer bestehenden Anerkennung durch den Fonds Soziales Wien abgedeckt sind:

- sämtliche für den Betrieb der Einrichtung erforderlichen Meldungen bzw. behördlichen Bewilligungen
- allfällige behördliche Auflagen

**Impressum:**

Fonds Soziales Wien

Fachbereich Pflege und Betreuung

Guglgasse 7-9

1030 Wien

Tel.: 05 05 379 10 282

Web: [www.fsw.at](http://www.fsw.at)

E-Mail: [pflege@fsw.at](mailto:pflege@fsw.at)

